

Vom Musikverleger

Autor(en): **Kneusslin, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **26 (1965)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-955628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Paul Dietlin	OV Grellingen	54	35
8. Alois Gröbli	Stadtorchester Grenchen	68	35
9. Charles Krummenacher	Stadtorchester Grenchen	60	36
10. Albert Schädeli	Stadtorchester Grenchen	66	35
11. Paul von Rohr	Stadtorchester Grenchen	51	35
12. Heinrich Stünzi	OV Horgen	51	35
13. Ottilie Moser-Keller	Musikverein Lenzburg	53	37
14. Oskar Buholzer	Orchester KV Luzern	54	35
15. Georges Rapp	Orchester Suva Luzern	60	29 Art. 2
16. Jules Gossin	Orchestre du Foyer Moutier	66	27 Art. 2
17. Otto Tschudi	OV Rheinfelden	51	35
18. Hendrik Vermeer	OV Rheinfelden	58	38
19. Huldreich Ochsner	OV Thalwil	58	37
20. Fritz Weber	OV Uzwil	61	26 Art. 2
21. Eduard Burlet	OV Visp	55	37
22. Josef Bösch	Cäcilienorchester Zug	53	35
23. Ernst Bänninger	Cäcilienorchester Zug	56	35
24. Charles Morgenthaler	OV Zürich-Oerlikon	54	38

*

Beim nun folgenden Bankett herrschte angeregte und gemütliche Stimmung, der offizielle Teil war nun beendet, die Delegierten benutzten die Zeit bis zur Heimreise zu eifriger Diskussion. Zentralpräsident Aus der Au wünschte allen Teilnehmern gute Heimfahrt.

Wallisellen, den 26. April 1965

Die Zentralsekretärin: *Isabella Bürgin*

Vom Musikverleger

Es mag für den Musikfreund von Interesse sein, den Weg zu verfolgen, den eine Komposition zurücklegt, bis sie druckfertig auf dem Notenpult liegt. Ein Musikverlag ist eine nach kaufmännischen Grundsätzen geführte Firma, die sich die Vervielfältigung und den Vertrieb von Werken der Tonkunst zur Aufgabe stellt. Für das schweizerische Verlagsschaffen sind in rechtlicher Hinsicht die Bestimmungen des Obligationenrechts über den Verlagsvertrag und das Bundesgesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der Literatur und Kunst

maßgebend. Arbeitet ein Verleger auf internationalem Gebiete, so kommen die zwischenstaatlichen Konventionen in Frage.

Vertragspartner des Musikverlegers sind der Komponist oder der Herausgeber und Bearbeiter alter Musik. Zu allen Zeiten hatten auch die besten Komponisten manchmal Schwierigkeiten, einen Verleger zu finden, der ihre Werke druckte.

Um sich erfolgreich als Musikverleger betätigen zu können, ist es augenfällig, daß er entweder selbst musikalisch gebildet sein muß, regen Kontakt mit der Praxis hat oder aber über geeignete Mitarbeiter verfügt, sogenannte Lektoren, die die vorgenannten Fähigkeiten besitzen.

Der Autor kann für sein Werk eine feste Entschädigung abmachen oder aber prozentual am Verkauf beteiligt sein (Royalty). Bei vielen Orchesterwerken wird heute nur noch die Partitur gedruckt; das Orchestermaterial ist leider nur noch leihweise erhältlich. Dies ist namentlich bei modernen Kompositionen der Fall oder bei vorklassischen Instrumentalkonzerten, wo nur die Solostimme mit unterlegter Orchesterbearbeitung als Klavierauszug im Druck erscheint.

Wenn wir die Kataloge der verschiedenen Verleger vergleichen, so stellen wir fest, daß jedes Unternehmen eine ganz bestimmte Richtung im Verlagsprogramm verfolgt. Folgende Gebiete können besonders hervorstechen: Musik für bestimmte Instrumente, Kammermusik, Chor-, Orchestermusik, Opern usw. Manche Verleger haben sich der alten, andere wiederum der modernen Musik verschrieben. Der Standort des Verlages spielt natürlich eine große Rolle. Französische Musik findet man mit wenig Ausnahmen nur bei den französischen Verlegern.

Die großen, alteingesessenen Verleger können sich zum Teil ein weitgespanntes Verlagsprogramm leisten: von der Blockflötenmusik bis zur modernen Oper. Ihre Kataloge sind für den Kenner ein interessanter Kulturspiegel. Für den Musikhistoriker sind die Kataloge und Verlagsankündigungen früherer Zeiten wichtige Quellen. Nicht nur anhand der Programme, sondern auch auf Grund dieser Dokumente können wir den Zeitgeschmack einer bestimmten Epoche feststellen. Die praktische Musikausübung ist der Mode unterworfen. Waren noch vor 30 oder 40 Jahren die Opernpotpourris fast auf jedem Programm unserer Sektionen anzutreffen, so sind heute die Klassiker und Vorklassiker an ihre Stelle getreten. Wegen des geschäftlichen Erfolges müssen sich die Verleger diesen Modeströmungen anpassen.

Nehmen wir an, daß Autor und Verleger sich über die Veröffentlichung eines musikalischen Werkes einig geworden sind, so wird zur Herstellung der Musikalie geschritten. Wir beginnen zuerst mit der Vorbereitung des Notentextes. Wir kennen heute hauptsächlich drei Verfahren:

- a) den (klassischen) Notenstich (Einschlagen der Notenzeichen auf eine Platte);
- b) Stempeln der Noten mit tiefschwarzer Druckerschwärze auf Transparentpapier;

- c) Schreiben der Noten mit Tusche in Originalgröße auf Transparentpapier oder vergrößert auf gewöhnlichem Papier. Herstellung eines positiven Filmes in der gewünschten Größe. Durch die Verkleinerung verschwinden gewisse «Unebenheiten» der Handarbeit.

Früher war noch die Lithographie (Steindruck) üblich. Kurze Notenbeispiele werden heute noch für musikwissenschaftliche Bücher im Buchdrucksatz hergestellt.

Die Verfahren b) und c) haben während und nach dem Kriege einen gewaltigen Aufschwung genommen, weil die Notenstechereien durch die Ereignisse entweder stilllagen oder zerstört wurden. Große Verleger haben ihre eigene Stecherei und Druckerei. Für die Wahl des Verfahrens ist die Kostenfrage maßgebend. Für große Auflagen oder Luxusausgaben wird immer noch der traditionelle Notenstich vorgezogen. Die Verfahren b) und c) eignen sich besonders für kleinere Auflagen von Orchesterstimmen und für Kammermusik.

Nach Herstellung des Notentextes bekommt der Autor einen Korrekturabzug, auf dem er die Fehler vermerkt. Es gibt in den meisten Fällen noch einen zweiten Abzug, der mit Vorteil auch von Drittpersonen gelesen wird. Der Druckfehlerteufel herrscht besonders in der Musik. Der Autor kennt sein Werk sehr gut. Er liest «über die Fehler» hinweg, weil er das Werk innerlich hört und somit in eine Unaufmerksamkeit hineingerät, gegen die schwer anzukämpfen ist. Es sind noch Druckfehler in Ausgaben festzustellen, die zum vierten und fünften Male nachgedruckt und sicher jedesmal korrigiert wurden!

Nach dem «Gut zum Druck» beschäftigt sich die Druckerei und bei Heften und Bänden auch die Buchbinderei mit der Fertigstellung.

Beim Notenstich könnte man direkt von den Platten drucken. Man ist jedoch in letzter Zeit dazu übergegangen, Barytabzüge zu machen. Sie werden auf photographischem Wege auf Platten übertragen, die man im Offsetdruckverfahren verwenden kann. Bei den Verfahren b) und c) ist der Vorgang ebenfalls einfach: Uebertragung des Transparentpapiers oder des positiven Films auf die Offsetplatte.

Man hat in den letzten Jahren herausgefunden, daß das weiße Papier die Augen sehr anstrengt. Uebrigens gilt dies auch für Bücher. Die Konzerte finden meistens bei künstlichem Lichte statt, so daß momentan ein leicht graues Papier, das lichtundurchlässig ist, als geeignetste Qualität gilt.

Die fertigen Musikalien kommen vom Drucker ins Lager des Verlegers. Schon vorher setzte die Propaganda ein. Musikalienhändler, welche in der Fachsprache Sortimentler heißen, Konservatorien, Radiostudios, Orchestervereine, Lehrerseminare, einzelne Musikfreunde usw. werden von den Neuerscheinungen in Kenntnis gesetzt. Durch Einsendung eines Freixemplars an die Landesbibliothek in Bern wird das Werk im «Schweizer Buch» gratis angezeigt. Für Deutschland ist trotz des Eisernen Vorhanges das Bibliographische Institut in Leipzig als Anzeigemöglichkeit von Wichtigkeit. Die Uebersendung von zwei Freixemplaren

an die Library of Congress in Washington sichert das Copyright in den USA. Inserate in den Musikfachzeitschriften helfen ebenfalls zur Bekanntmachung.

Der Musikalienhändler wurde vorhin an erster Stelle genannt. Er ist das Bindeglied zwischen Verlag und Musikfreund. Das gute Fachgeschäft hält alle Neuerscheinungen am Lager, wo sie der Interessent einsehen kann. Der Musikfreund vergißt leicht, was dies an Platz und Kapital braucht. Vieles stellt sich im Laufe der Jahre als unverkäuflich heraus. Manche Musikalien finden erst nach 5—10 Jahren einen Käufer. Der Lagerumschlag ist also ein langsamer. Es muß mit einem beträchtlichen Zinsverlust gerechnet werden. Dies gilt im vermehrten Maße für den Verleger.

Der Beruf des Verlegers ist mit sehr großen Risiken verbunden. Es braucht einen außergewöhnlichen Spürsinn auf musikalischem Gebiete. Verleger, die bereits 150 Jahre existieren, haben ihn sicher gehabt. Schlagerverleger kommen manchmal zu sagenhaftem Reichtum. Man vergißt jedoch daneben die tausend andern, die keinen Erfolg hatten.

Leider führt gute Musik nicht immer zum finanziellen Erfolg. Es ist erstaunlich, wie viele Verleger eine kulturelle Arbeit und Mission einem geschäftlichen Gewinn vorziehen. Der Verleger hat die Befriedigung, in die Breite zu wirken, besonders auf dem Gebiete der Instrumentalmusik, wo die Sprache keine Rolle spielt. Er hat die Freude, mit einer Elite, die in der ganzen Welt zerstreut lebt, in Verbindung zu sein. Der Schreibende hätte nie geglaubt, daß seine bescheidene Verlegertätigkeit bis nach Australien, Neuseeland, Chile oder Mexiko usw. eine Wirkung ausüben würde. Dies hilft über viele Schwierigkeiten hinweg und gibt Mut zum Weiterfahren im Dienste der Musik. *Fritz Kneußlin*

Kurznachrichten — Nouvelles brèves

Internationale Anerkennung für zwei Schweizer Komponisten. In Madrid fand das 39. Festival der «Internationalen Gesellschaft für neue Musik» (SIMC) statt. Ueber 250 Komponisten, Radio- und Fernsehintendanten und Musikverleger aus 25 Ländern hatten sich in der spanischen Hauptstadt versammelt. In jedem der teilnehmenden Länder hatte eine Jury — in der Schweiz eine Jury des Tonkünstlervereins — vor dem Madrider Festival sechs Komponisten auszuwählen, die dann von einer internationalen Jury der SIMC erneut begutachtet wurden. Dabei wurde der Schweiz erstmals die Ehre zuteil, daß gleich zwei der eingesandten Werke von der internationalen Jury zur Aufführung am Festival angenommen wurden: «Die glühenden Rätsel», eine Kantate für eine Altstimme und elf Instrumente von Heinz Holliger, Basel, und «Diversions», eine Chaconne für Klavier und neun Solostreicher von Jürg Wyttenbach.